



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Frau  
Sylvia Kotting-Uhl MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Postaustausch

**Rita Schwarzelühr-Sutter**  
Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-2030

FAX +49 3018 305-2039

buro.schwarzeluehr@bmub.bund.de

www.bmub.bund.de

Berlin, 16. Dez. 2016

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 12/69 vom 08. Dezember 2016 (Eingang im Bundeskanzleramt am 09. Dezember 2016) beantworte ich wie folgt:

Frage

„Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung – insbesondere auch die deutsche Auslandsvertretung in Ungarn – darüber, dass kürzlich eine Gesetzesänderung des ungarischen Atomgesetzes im Parlament beschlossen wurde, nach der die Regierung ohne Zustimmung der Atomaufsicht Änderungen bei Genehmigungen für Atomkraftwerke vornehmen kann (vgl. Az LMP Ádert kén, hogy ne írja alá a lex Paks II –t“ vom 06.12.2016. Online unter URL: <http://mno.hu/belfold/az-Imp-adert-keri-hogy-ne-irja-ala-a-lex-paks-ii-t-1375088>), und ist ihr bekannt, wann die Gesetzesänderung vom Staatspräsidenten János Áder unterzeichnet wird (bitte mit Datum angeben)?



Seite 2

Antwort

Nach Kenntnis der Bundesregierung hat das ungarische Parlament am 6. Dezember 2016 ein Gesetz verabschiedet, das auch Änderungen im Atomrecht vorsieht, unter anderem mit Regelungen zu Abweichungsmöglichkeiten der ungarischen Regierung von behördlichen Genehmigungen für Atomkraftwerke, die sich im Zustand der Errichtung befinden. Das Gesetz ist am 14. Dezember 2016 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Wann genau die Unterzeichnung durch den Staatspräsidenten János Áder erfolgt ist, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Details der gesetzlichen Regelung liegen der Bundesregierung derzeit noch keine gesicherten Erkenntnisse vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rita Schwarzelühr-Sutter